

Vierjähriger Leistungsvertrag 2026 – 2029 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum geht es

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat beantragt, der Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 14 351 952.00 für den Zeitraum 2026 – 2029 für den Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) vorzulegen.

Das Aufgabengebiet der VBG ist über die letzten Jahre stetig gewachsen. Hinzu kamen Angebote wie zum Beispiel Nachbarschaft Bern, Infotime (Beratung in der Muttersprache), die Bildungslandschaft futura oder der Aufbau von Quartierräumen im Kleefeld. Die Zunahme der Aufgaben hat eine höhere Abgeltungssumme zur Folge, welche eine Volksabstimmung erfordert. Da die Durchführung einer Volksabstimmung viele Ressourcen bindet und einen langen zeitlichen Vorlauf benötigt, bietet sich der Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrags an. 2025 soll der Stimmbevölkerung erstmals seit 2006 ein vierjähriger Leistungsvertrag mit der VBG unterbreitet werden.

2. Musterleistungsvertrag

Der vorliegende Leistungsvertrag richtet sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

3. Zum Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)

Quartierorientierte Ansätze in der Gemeinwesenarbeit zeigen eine grosse Wirkung und haben in der Arbeit der Stadt in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Einsamkeit und Isolation vieler Menschen, Armut und Angst vor Wohnungsverlust durch Totalsanierungen erfordern eine intermediäre und vernetzte Vorgehensweise, welche die lokalen Gegebenheiten und Ressourcen einbezieht. Dies trifft beispielsweise auf räumliche Quartierentwicklungsprozesse, Integrationsbestrebungen oder auch auf die Zusammenarbeit mit Schulen zu. Die Gemeinwesenarbeit baut Brücken, vernetzt und vermittelt zwischen verschiedenen Menschen und Gruppen in den Quartieren. Einfach zugängliche Begegnungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen im Quartier sind zentral, um den oben beschriebenen Herausforderungen entgegenzuwirken und Prävention zu leisten.

So ist die VBG als Anbieterin von Quartierarbeit in der Stadt Bern eine gefragte Ansprechpartnerin für unterschiedliche Anliegen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung geworden. Da sich die Landschaft der gemeinwesenorientierten Angebote zurzeit aufgrund des Rückzugs bzw. der Neustrukturierung der Kirchgemeinden stark verändert, kommt der VBG eine besonders wichtige Rolle zu. Für die Stadt stellt sich bereits jetzt und in den kommenden Jahren umso dringender die Frage, wie der Verlust von bisher kirchlich geführten Räumen und Angeboten aufgefangen werden kann. Die VBG hat in den Verhandlungen darauf hingewiesen, dass es zusätzliche Mittel braucht, um den aktuellen Bedarf abzudecken. Die verschiedenen Bedarfsanmeldungen der VBG wurden von Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) geprüft und priorisiert. Der Gemeinderat hat aus finanzpolitischen Gründen beschlossen, auf jeglichen Leistungsausbau zu verzichten.

Es hat sich gezeigt, dass flexibles Reagieren auf die aktuellen Gegebenheiten und den sich verändernden Bedarf in den Quartieren von grosser Bedeutung ist. Der vorliegende vierjährige Leistungsvertrag soll diesem Umstand Rechnung tragen und über die Vertragslaufzeit eine gewisse inhaltliche Anpassbarkeit gewährleisten. Der Leistungsvertrag soll die Rahmenbedingungen regeln, während detailliertere inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzungen zwischen Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) und der VBG festgelegt werden.

Zwecks einer besseren Übersicht und des einfacheren Reportings werden die Leistungen in die Leistungsgruppen mit eigenen Schwerpunkten und Zielen eingeteilt. In der Praxis ist allerdings die Nutzung der Synergien und Verknüpfungen zwischen den einzelnen Leistungsgruppen ebenso wichtig. Die Leistungsgruppen des Leistungsvertrags 2026 – 2029 werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsgruppe 1 Quartierarbeit und Quartierzentren: Die Quartierarbeit der VBG ist in den Stadtteilen II-VI kontinuierlich präsent mittels Anlaufstellen im Quartier, Vernetzungs- und Kooperationsarbeit, aufsuchender Arbeit sowie durch verschiedene Projekte. Die Quartierzentren, die bisher als eigene Leistungsgruppe geführt wurden, sollen neu in Leistungsgruppe 1 integriert werden. Die Verzahnung von Quartierarbeit mit dem Betreiben von Quartierzentren ist wichtig und soll gestärkt werden. Schwerpunkte in dieser grössten Leistungsgruppe werden zwischen der VBG und Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) jährlich festgelegt. Das Quartierzentrum Wylerhuus wird im Laufe des Jahres 2026 in den Neubau von Domicil einziehen. Damit verbunden entsteht ein zeitgemässes Nutzungs- und Betriebskonzept, welches die VBG mit dem Trägerverein und FQSB erarbeitet. Auch im Quartierzentrum Tscharnergut läuft eine Neukonzeption. Insbesondere der Betrieb des Cafés und der Freizeitwerkstatt müssen dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Leistungsgruppe 2 Quartiertreffs: Die Stadt Bern verfügt nach wie vor über eine Vielzahl von Quartiertreffs, die auf ehrenamtlicher Basis betrieben werden. Immer wieder entstehen auch neue Initiativen und es werden weitere Treffpunkte lanciert.

Leistungsgruppe 3 Nachbarschaftsvermittlung: Diese Leistungsgruppe umfasst das Angebot «Nachbarschaft Bern» (Vermittlung von Freiwilligentandems in der Nachbarschaftshilfe). Dadurch sollen Nachbarschaften gestärkt und Anonymität und Einsamkeit entgegengewirkt werden. Das Angebot «Nachbarschaft Bern» ist inzwischen in der ganzen Stadt gut etabliert.

Leistungsgruppe 4 Ergänzende Aufträge, Projekte und Angebote: Grundsätzlich werden in dieser Leistungsgruppe diejenigen Aufträge aufgeführt, bei denen auch andere Verwaltungsstellen Auftraggebende sind. Weiter sind Angebote aufgeführt, die weitgehend von der Kooperation mit Dritten abhängig sind und nicht anderen Leistungsgruppen zugeteilt werden können.

Leistungsgruppe 5 Führen der Dachvereinigung, Führen der Geschäftsstelle sowie fachliche Führung und Entwicklung: Die Geschäftsstelle stellt den Gesamtbetrieb, die kontinuierliche fachliche Entwicklung und die Umsetzung des Leistungsvertrags sicher. Aufgrund steigender Anforderungen hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung sowie fachlicher Weiterentwicklung bedarf die Geschäftsstelle ab 2026 zusätzlicher Ressourcen.

4. Verpflichtungskreditsumme

Die Verpflichtungskreditsumme beträgt pro Jahr Fr. 3 587 988.00 für die Jahre 2026 – 2029, somit insgesamt Fr. 14 351 952.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten).

Im Vergleich zum Leistungsvertrag 2024 – 2025 erhöht sich die jährliche Abgeltung um Fr. 116 893.00. Diese Mittel sind bereits im Globalbudget bzw. im AFP 2025 – 2028 enthalten. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Was	Betrag	Begründung	Finanzierung
Teuerung 1% auf Lohnkosten 2024	Fr. 22 666.00	Gemäss Art. 18 Abs. 8 des Leistungsvertrags	Bereits im Globalbudget von FQSB eingestellt
Teuerung 1% auf Lohnkosten 2025	Fr. 24 461.00	Gemäss Art. 18 Abs. 8 des Leistungsvertrags	Im Globalbudget der FPI eingestellt
Raumkosten quartierorientierte Nutzung Kleefeld	Fr. 46 800.00	Miet- und Raumfragen geklärt, VBG soll die Mittel für die Raumkosten selbst verwalten.	Bereits im Globalbudget von FQSB eingestellt
Beitrag höhere Mietkosten Neubau Quartierzentrum Wyler, höhere Mietkosten Quartiertreff Villa Stucki	Fr. 22 966.00	Das alte Gebäude des Wylerhuus wurde abgerissen. Das Quartierzentrum wird im Neubau Domicil integriert. Für die Deckung der gestiegenen Mietkosten muss die Abgeltung um Fr. 20 000.00 erhöht werden. Immobilien Stadt Bern erhöht die Miete des Vereins Quartiertreff Villa Stucki um Fr. 2 966.00. Die Erhöhung muss abgegolten werden.	Im AFP 2025 – 2028 enthalten, wird ab 2026 beansprucht

Der Verpflichtungskredit von Fr. 14 351 952.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) untersteht gemäss Artikel 36 Buchstabe f der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) der obligatorischen Volksabstimmung.

Antrag

1. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026 – 2029 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 14 351 952.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 3 587 988.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 zulasten der Erfolgsrechnung P330160/Konto 36360316 ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- Entwurf Leistungsvertrag 2026 – 2029 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)
- Abstimmungsbotschaft